

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



48. Jg., Nr. 26-27, 9. Juli 2017, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amthlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport und Soziales

Am 12.07.2017 findet um **18.30 Uhr** die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport und Soziales der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
In Vertretung
Schmell

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin
2. Einrichtung eines Nebenstandortes der Gesamtschule Heinsberg-Oberbruch in der Gemeinde Waldfeucht
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 12.07.2017 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
In Vertretung
Schmell

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Grenzüberschreitenden Verkehrsangelegenheiten (Echt/Susteren)
2. Einrichtung eines Nebenstandortes der Gesamtschule Heinsberg-Oberbruch in der Gemeinde Waldfeucht
3. Neufestsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß §§ 11 Abs. 6 und 12 Abs. 7 BHKG NRW für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Selfkant und dessen Stellvertreter
4. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

5. Auftragsvergabe
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Auftragsvergabe
8. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Hinweisbekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Tüddern vom 9. Juni 1980

Am Mittwoch, dem 2. August 2017 findet um 18.00 Uhr im „Eisparadies Penners“, Millener Weg 25, Selfkant-Tüddern eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Tüddern statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Wahl eines Schriftführers und Kassenverwalters
4. Festlegung neuer Jagdgrenzen
5. Jagdpachtzahlungen ab dem Jahre 2015 einschließlich Festsetzung eines Mindestauszahlungsbetrages
6. Verwendung der durch den Bau der B 56n erhaltenen Ausgleichszahlung
7. Verschiedenes

Selfkant, den 28.06.2017

gez.:
Roger Dohmen
Jagdvorsteher

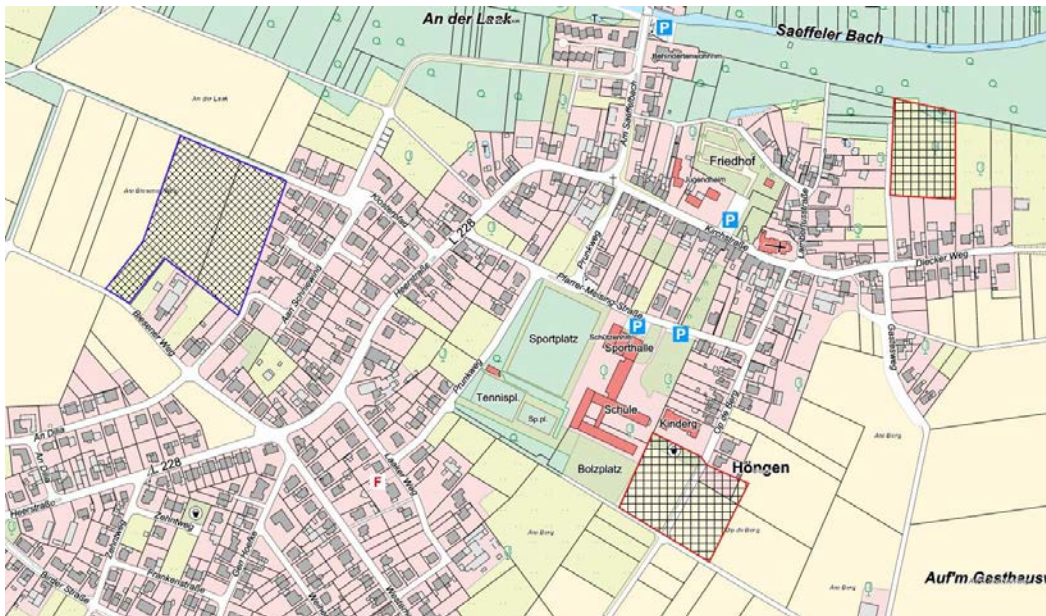
Bekanntmachung
Änderung Nr. N 19 – Höngen, Biesener Feld II –
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Selfkant
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 19 – Höngen, Biesener Feld II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens sollen sein:

- Die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ auf den Grundstücken Gemarkung Höngen, Flur 2, Nrn. 11 und 12.
- Die Änderung soll im sogenannten Flächentausch erfolgen. Die Darstellung der Fläche Gemarkung Höngen, Flur 3, Nr. 83 soll von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für Wald“ und die Flächen Gemarkung Höngen, Flur 3, Nrn. 240, 552 (teilweise), 554 und 555 (teilweise) von „Wohnbauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 26. Juni 2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
Schmell

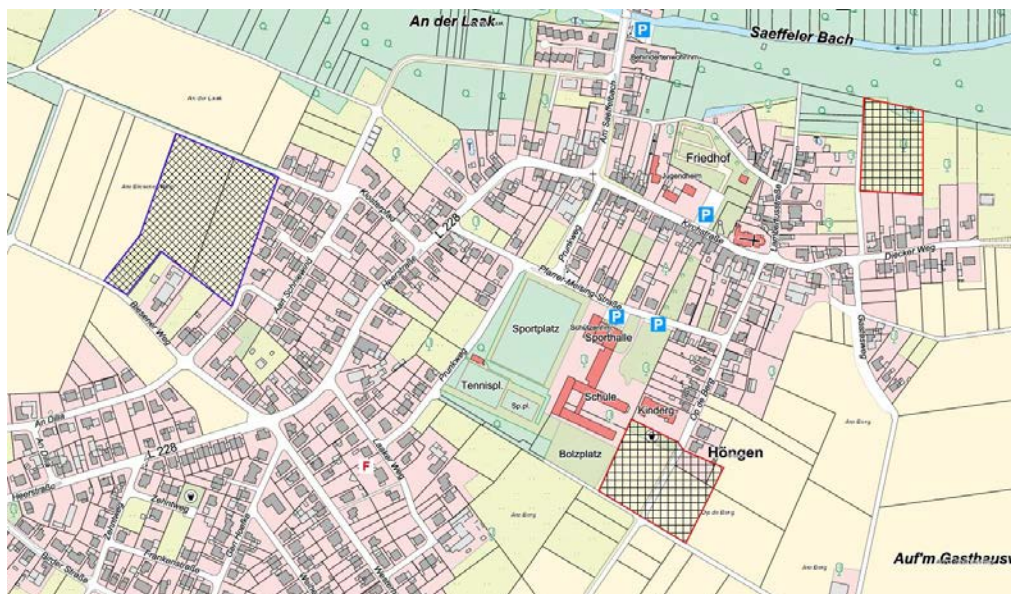
Bekanntmachung
Änderung Nr. N 19 – Höngen, Biesener Feld II –
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Selfkant
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 19 – Höngen, Biesener Feld II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens sollen sein:

- Die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ auf den Grundstücken Gemarkung Höngen, Flur 2, Nrn. 11 und 12.
- Die Änderung soll im sogenannten Flächentausch erfolgen. Die Darstellung der Fläche Gemarkung Höngen, Flur 3, Nr. 83 soll von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für Wald“ und die Flächen Gemarkung Höngen, Flur 3, Nrn. 240, 552 (teilweise), 554 und 555 (teilweise) von „Wohnbauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 26-27/2017 vom 09. Juli 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant Nr. N 19 – Höngen, Biesener Feld II - fortgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 7. August 2017 bis einschließlich 8. September 2017

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen, zur Niederschrift erklären oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Selfkant, den 26. Juni 2017

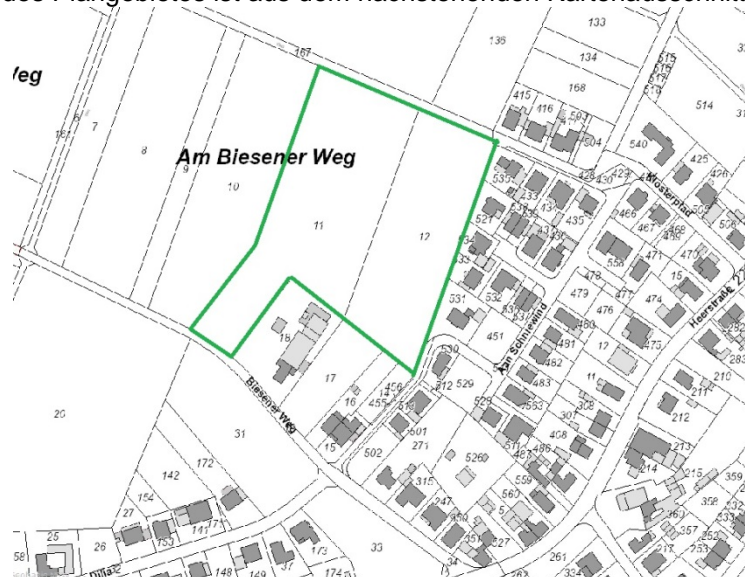
Der Bürgermeister
In Vertretung
Schmell

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 49
– Höngen, Biesener Feld II –
– Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 49 – Höngen, Biesener Feld II – beschlossen.

Gegenstand im Rahmen dieses Verfahrens soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den Grundstücken Gemarkung Höngen, Flur 2, Nrn. 11 und 12 zur Realisierung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ sein.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehend genannter Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 26. Juni 2017

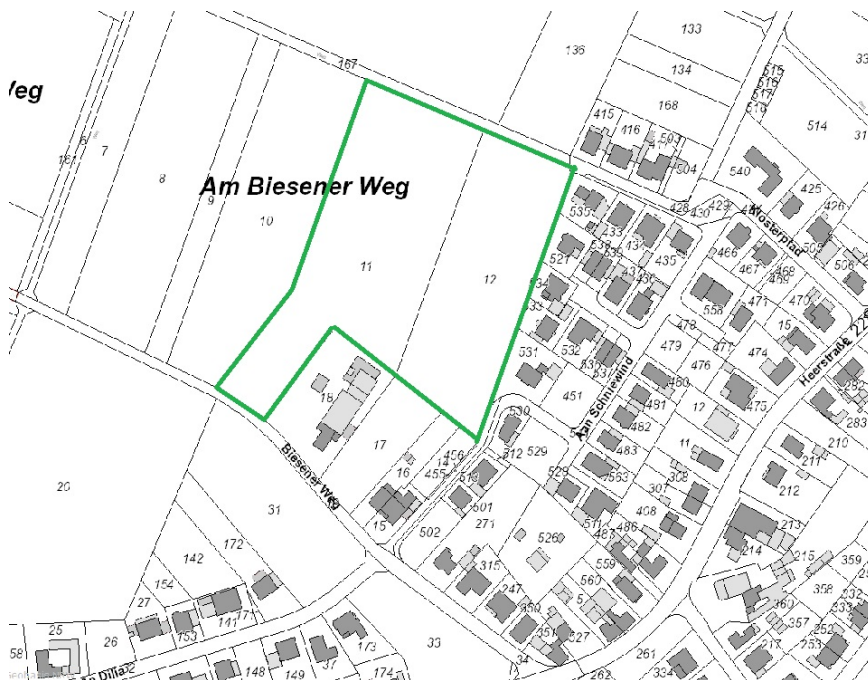
Der Bürgermeister
In Vertretung
Schmell

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 49
– Höngen, Biesener Feld II –
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 49 – Höngen, Biesener Feld II – beschlossen.

Gegenstand im Rahmen dieses Verfahrens soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den Grundstücken Gemarkung Höngen, Flur 2, Nrn. 11 und 12 zur Realisierung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ sein.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 26-27/2017 vom 09. Juli 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 49 – Höngen, Biesener Feld II - der Gemeinde Selfkant fortgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 7. August 2017 bis einschließlich 8. September 2017

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen, zur Niederschrift erklären oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Selfkant, den 26. Juni 2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
Schmell

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Cremers-Fijen,
wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 60;
sie wurde am 01.07. 80 Jahre alt.

Frau Maria Geiser,
wohnhaft in Süsterseel, Keltenstraße 2;
sie wurde am 02.07. 82 Jahre alt.

Frau Maria Jansen,
wohnhaft in Hillensberg, Bingelrader Straße 2;
sie wurde am 02.07. 89 Jahre alt.

Herrn Johann Hilkens,
wohnhaft in Tüddern, Driesch 14;
er wurde am 03.07. 85 Jahre alt.

Frau Barbara Jetten,
wohnhaft in Wehr, Landstraße 1a;
sie wurde am 04.07. 96 Jahre alt.

Frau Martha Scheeren,
wohnhaft in Schalbruch, Zur Landwehr 18;
sie wurde am 06.07. 83 Jahre alt.

Herrn Leo Sentis,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 55;
er wird am 09.07. 85 Jahre alt.

Herrn Werner Fries,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 10;
er wird am 13.07. 85 Jahre alt.

Frau Margaretha Penners,
wohnhaft in Tüddern, Kämpchen 20;
sie wird am 14.07. 90 Jahre alt.

Frau Anna Gansky,
wohnhaft in Tüddern, Driesch 9;
sie wird am 14.07. 100 Jahre alt.

Herrn Christian Vieten,
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 35;
er wird am 15.07. 86 Jahre alt.

Herrn Martin Rademacher,
wohnhaft in Tüddern, Geilenkirchener Str. 10;
er wird am 15.07. 84 Jahre alt.

Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

- 09.07. Jugendturnier des FC Victoria Schalbruch
- 08.07. Vogelschuss in Hillensberg, Sportplatz, ab 16.00 Uhr
- 14.07. Nightshift Party in Havert, Festzelt am Schützenheim, ab 20.00 Uhr
- 15.07. Wiesenfest in Havert, Festzelt am Schützenheim, ab 21.00 Uhr
- 16.07. Odilia Kirmes in Havert
- 17.07.-
21.07. Zirkuswoche der Alten Schule Höngen
- 28.07.-
31.07. Anna Kirmes in Süsterseel
- 17.08.-
20.08. Partnerbesuch Illertissen, Tennisanlage TC Westerheide
- 19.08.-
21.08. Sommerkirmes in Isenbruch
- 25.08. Heimatabend anlässlich des Dekanats-Schützenfestes in Millen, 20.00 Uhr
- 26.08. Dekanats-Schützenfest in Millen, Tanz ab 20.00 Uhr
- 27.08. Festzug anlässlich des Dekanats-Schützenfestes in Millen, ab 13.00 Uhr
- 28.08. Klompeball anlässlich des Dekanats-Schützenfestes in Millen, ab 13.00 Uhr
- 27.08. 33. Internationales Mixed Doppelturnier, Tennisanlage TC Westerheide

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Neue Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags:

8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:

8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:

geschlossen

donnerstags:

8.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr

freitags:

8.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.